

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 20.10 2011

§ 1 Vertragsschluss

Für Verträge mit Marc Ahrlich gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird daher ausdrücklich widersprochen.

Angebote von Marc Ahrlich in Prospekten, Anzeigen usw. sind - auch bezüglich der Preisangaben – bis zur Annahme freibleibend, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.

Das Einhalten von Fristen ist abhängig von der rechtzeitigen Lieferung angeforderter Informationen und Materialien.

§ 2 Leistungsumfang

Marc Ahrlich erbringt angebotene und vereinbarte Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden.

Marc Ahrlich ist zu Teillieferungen berechtigt.

§ 3 Preise und Zahlung

Die angebotenen Preise gelten verbindlich bis zum Ablauf der im Angebot genannten Frist grundsätzlich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Nach Ablauf der Frist, werden die angebotenen Preise durch die Marc Ahrlich neu kalkuliert.

Vertraglich vereinbarte Preise gelten verbindlich für die Marc Ahrlich für benannte Leistungen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Leistungen, die nicht vereinbart wurden, werden gesondert nach Absprache/Ankündigung zum Zeitpunkt der Zusatzleistungen gültigen Stundensatz zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, sind Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zusätzlich zu zahlen. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungszieles auch ohne Mahnung an.

Zahlungen werden zunächst auf ältere Forderungen angerechnet. Sind bereits Kosten der Rechtsverfolgung wie Mahnkosten entstanden, so kann Marc Ahrlich Zahlungen des Kunden zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anrechnen.

Marc Ahrlich ist berechtigt, für die angebotenen Leistungen eine Vorauszahlung in Höhe von der Hälfte des Gesamtauftragswerts zu verlangen.

§ 4 Termine, Fristen und Leistungshindernisse

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

Ist für die Leistung von Marc Ahrlich die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart und kommt dieser den terminlichen Vereinbarungen nicht nach, ist Marc Ahrlich befugt, Leistungen unfertig auszuliefern oder im Falle der Umsetzung von Internetseiten nach eigenem Ermessen mit Standard-Fülltexten auszuliefern.

Soweit Marc Ahrlich die vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt oder anderer für Marc Ahrlich unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für Marc Ahrlich keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.

Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

§ 5 Abnahme

Der Kunde hat die Leistungen von Marc Ahrlich abzunehmen, sobald Marc Ahrlich die Abnahmebereitschaft mitteilt.

Die Leistungen von Marc Ahrlich gelten als abgenommen, wenn Marc Ahrlich die Abnahmebereitschaft unter Hinweis auf die Bedeutung des Unterbleibens der Abnahmeerklärung mitgeteilt hat

1. und der Kunde daraufhin nicht innerhalb eines Zeitraumes, der es ihm bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, wesentliche Fehler zu erkennen, spätestens jedoch nach 20 Werktagen, die Abnahme erklärt oder unter Angabe von nach Kräften zu detaillierenden Mängeln verweigert,
2. oder der Kunde das Ergebnis des Auftrages oder Teile davon ohne weitere Prüfung für Dritte zugänglich macht oder Marc Ahrlich damit beauftragt, soweit die Nichtabnahme nicht auf einem erheblichen Mangel der von Marc Ahrlich erbrachten Leistungen beruht.

Wird die Abnahmebereitschaft nicht mitgeteilt, so gilt anstelle des Zeitpunktes der Mitteilung der Zeitpunkt, zu dem der Kunde billigerweise von den Leistungen hätte Kenntnis nehmen müssen.

§ 6 Mitwirkungspflicht

Der Kunde wird notwendige Daten zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung stellen.

Soweit Marc Ahrlich dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit Marc Ahrlich keine Korrekturaufforderung erhält.

Der Kunde ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich. Er hat für die Verfügbarkeit der erforderlichen Anzahl kompetenter Mitarbeiter aus fachlicher und EDV-technischer Sicht und für ausreichende Rechnerkapazitäten wie Speicher, Prozessorleistung und Leitungskapazitäten zu sorgen.

Wenn Marc Ahrlich dies für erforderlich hält, ist vom Kunden eine Testumgebung (Hardware mit aktuellem Softwarestand, insbesondere das den späteren Einsatzbedingungen entsprechende Betriebssystem und die entsprechende Serversoftware) zur Verfügung zu stellen.

Sofern Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität der Leistungen von Marc Ahrlich wie z.B. einer Internetseite auftreten, wird der Kunde Marc Ahrlich unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt und Fehlerspezifikation sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon, E-Mail Adresse) des meldenden und zuständigen Mitarbeiters davon unterrichten.

Der Kunde ist für den störungsfreien Betrieb der Einrichtungen zur Fernwartung und -pflege, insbesondere stabile Datenleitungen und -schnittstellen verantwortlich.

§ 7 Nutzungsrechte

Marc Ahrlich räumt dem Kunden ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Dieses Recht erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der Leistungen von Marc Ahrlich.

Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, Marc Ahrlich über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen.

Marc Ahrlich geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt.

Marc Ahrlich nimmt für die zu erbringende Leistung auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial) in Anspruch, die dem Kunden nur - insbesondere zeitlich - eingeschränkt übertragen werden können. Die eingeschränkte Übertragung kann u.a. dazu führen, dass fremdes Lizenzmaterial nicht mehr oder zu erheblich veränderten Konditionen, auf die Marc Ahrlich keinen Einfluss hat, zur Verfügung steht. Marc Ahrlich wird sich in diesem Fall nach besten Kräften bemühen, ähnliches Material zu verwenden.

Marc Ahrlich kann dem Kunden die Kosten für fremdes Lizenzmaterial durch das Vorlegen der Abrechnung des Lizenzgebers mit einem Service-Aufschlag von 15% in Rechnung stellen. Ein darüber hinaus gehender Ausweis mit Rechten Dritter belasteter Bestandteile der Leistung erfolgt nicht.

Der Kunde darf fremdes Lizenzmaterial nur im Zusammenhang mit und im Rahmen der erbrachten Leistung nutzen. Wird Marc Ahrlich vom Lizenzgeber in Anspruch genommen, weil das fremde Lizenzmaterial nicht dementsprechend verwandt wurde, so ist der Kunde Marc Ahrlich zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verantwortlich.

Der Kunde ist verpflichtet, Marc Ahrlich über jede unrechtmäßige Nutzung des Lizenzmaterials, die ihm bekannt wird, zu informieren, sowie gegen einen Verletzer der gewerblichen Schutzrechte gerichtlich vorzugehen oder Marc Ahrlich dabei zu unterstützen.

Werden dem Kunden Verletzungen von Nutzungsrechten durch die Leistungen von Marc Ahrlich z. B. durch Abmahnungen Dritter bekannt, so wird er Marc Ahrlich unverzüglich darüber informieren.

§ 8 Urheberrechtsvermerke und Referenznachweise

Der Kunde räumt Marc Ahrlich das Recht ein, einen Urhebervermerk an geeigneter Stelle in die erbrachte Leistung des Kunden einzubinden und diese – soweit technisch möglich - miteinander und der Leistung von Marc Ahrlich zu verlinken. Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Quellcode angebrachten Hinweise auf den Urheber.

Marc Ahrlich behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere diese in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und – soweit technisch möglich - entsprechende Verweise zu setzen.

§ 9 Gewährleistung

Mangelhafte Lieferungen oder Leistungen werden von Marc Ahrlich innerhalb einer Gewährleistungsfrist von 12 Monaten, die mit dem Datum der Lieferung oder Abnahme beginnt, nach entsprechender Mitteilung des Kunden ausgebessert oder ausgetauscht. Marc Ahrlich behebt die Mängel kostenfrei oder stellt dem Kunden kostenlos eine Version, die den gerügten Mangel nicht mehr enthält, zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Aufwendungen werden nach Aufwand abgerechnet. Der Kunde wird die Fehlerbehebungsmaßnahmen unverzüglich umsetzen und dabei die Unterrichtungspflichten (§ 6 Abs. 4) beachten.

Unter ungünstigen Umständen können mehrfache Nachbesserungen erforderlich sein. Als Mängel gelten Abweichungen der erstellten Leistung von der vereinbarten Gestaltung und Funktionsweise, soweit diese Abweichungen die Eignung zur vereinbarten Verwendung beeinträchtigen.

Mängelansprüche bestehen nicht, wenn der Mangel nur unerheblich ist, sich also insbesondere nicht erheblich auf die vereinbarte Verwendung auswirkt.

Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Frist fehl, kann der Kunde das Rückgängigmachen des Vertrags oder das Herabsetzen des Kaufpreises verlangen. Offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, muss der Kunde gegenüber Marc Ahrlich binnen 10 Werktagen nach der Ablieferung schriftlich rügen.

Mängel, die nicht offensichtlich sind, müssen bei Marc Ahrlich innerhalb von 10 Werktagen nach dem Erkennen gerügt werden. Anderenfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden. Die Mängel, insbesondere die aufgetretenen Fehlermeldungen sind nach Kräften detailliert wiederzugeben (z.B. durch Fehlerprotokolle).

Mängel, die durch das Einwirken eines Dritten entstehen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

§ 10 Haftung

Marc Ahrlich haftet nicht für Inhalte, die durch den Kunden zur Veröffentlichung auf Internetseiten des Kunden bereit gestellt wurden. Der Kunde hat die Nutzungsrechte und die Abmahnfähigkeit der Inhalte zu klären und stellt Marc Ahrlich ausschließlich Material (Texte, Grafiken, Fotos,...) zur Verfügung, bei dem der Kunde Inhaber der Nutzungsrechte ist, die Nutzungsrechte erworben und geklärt hat und/oder Urheber der erstellten Informationen ist. Zusätzlich hat der Kunde zu klären, dass sämtliche zur Verfügung gestellten Inhalte nicht abmahnfähig sind und dem geltenden Recht entsprechen. Für alle auf Internetseiten des Kunden veröffentlichten Inhalte ist ausschließlich der Kunde verantwortlich, selbst, wenn diese durch den Anbieter veröffentlicht wurden. Inhaltlich verantwortlich ist der Betreiber des Online-Angebots.

Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z. B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.

Marc Ahrlich haftet nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen dieses Vertrags nicht gerechnet werden musste. Untypische unvorhersehbare Schäden werden also von der Haftung nicht erfasst.

§ 11 Pflicht des Kunden zur Datensicherung

Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

§ 12 Datenschutz und Geheimhaltung

Marc Ahrlich speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden (z. B. Adresse und Bankverbindung).

Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet entsteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen.

Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem der Quellcode sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

Marc Ahrlich weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.

§ 13 Kündigung

Bei Pflegeverträgen kann der Kunde frühestens 11 Monate bei einer vereinbarten Laufzeit von 12 Monaten bzw. 23 Monate bei einer vereinbarten Laufzeit von 24 Monaten nach Vertragsschluss ordentlich kündigen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um die Ursprungslaufzeit, wenn er nicht 1 Monat vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere bei einem Verstoß gegen § 7 - Nutzungsrechte – und wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung um mehr als einen Monat in Verzug ist, kann Marc Ahrlich fristlos kündigen.

§ 14 Mitteilungen

Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an.

1. Die E-Mail muss den Namen und die E-Mail Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.
2. Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet. Jeder Vertragspartner stellt auf Wunsch des anderen ein abgestimmtes Verschlüsselungssystem wie beispielsweise PGP auf seiner Seite zur Verfügung.
3. Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.
4. Die Verbindlichkeit der E-Mail und damit der Textform gilt für alle Erklärungen, die die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Ausgeschlossen ist die Textform dagegen

bei einer Kündigung, bei Maßnahmen zur Einleitung oder Durchführung eines Schiedsverfahrens, sowie Erklärungen, die von einem Vertragspartner ausdrücklich abweichend von dieser Vereinbarung in schriftlicher Form verlangt werden.

§ 15 Anwendbares Recht und Erfüllungsort

Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag wird Bremen vereinbart. Als Gerichtsstand wird in diesem Fall Bremen vereinbart.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner werden die nichtige Bestimmung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.